

Bericht Nr. 23-29/024/02 der Aufsichtskommission und Sachkommissionen zu den Produktesummenbudgets 2025

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 27. November 2024

Die Aufsichtskommission (**AK**) des Bürgergemeinderates, die Sachkommission BSB und die Sachkommission Waisenhaus haben die Produktesummenbudgets der in ihre Zuständigkeit fallenden Institutionen der Bürgergemeinde für das Jahr 2025 geprüft, diskutiert und anlässlich ihrer Sitzungen vom 22. Oktober und 26. November 2024 (AK), vom 5. November 2024 (Sachkommission Waisenhaus) und vom 22. Oktober 2024 (Sachkommission BSB) zur Vorlage an das Parlament verabschiedet.

1. Vorbemerkung

Die Berichte der Sachkommissionen zu den Budgets des BSB und des Waisenhauses werden nachstehend ohne inhaltliche Redaktion der AK abgebildet. Die Prüfung der Budgetierung der Zentralen Dienste und die im Rahmen des Leistungsauftrages von der CMS budgetierten Mittel wurden von der AK direkt geprüft.

Das kantonale Gemeindegesetz verlangt eine jährliche Beschlussfassung zu den Budgets. Wie die Rechnung und der Verwaltungsbericht gehört auch das Budget zu den jährlich wiederkehrenden Geschäften des Gemeindeparlaments (vgl. § 8 Gemeindegesetz). Zu unterscheiden ist das jährliche Produktesummenbudget vom finanziellen Rahmen, welche der Bürgergemeinderat mit den mehrjährigen Globalbudgets und den jeweiligen, darauf abgestimmten Leistungsaufträgen festlegt. Während die Leistungsaufträge, die Produktegruppen und Globalkredite als Steuerungsinstrumente zu verstehen sind, dienen die jährlichen Produktesummenbudgets der Übersicht betreffend den im Folgejahr zur Verfügung stehenden Mittel und der Prüfung der Einhaltung von Leistungsaufträgen und Globalbudgets. Zudem dienen die Produktesummenbudgets dem Bürgergemeinderat als Standortbestimmung und Information für die Planung künftiger Leistungsaufträge.

2. Kommentar der AK zu den Zentralen Diensten

Am 25. Oktober 2024 stellte die AK dem Bürgerrat Fragen im Zusammenhang mit dem Produktesummenbudget 2025 der ZD. Die Fragen wurden am 8. November 2024 schriftlich beantwortet. Zudem liess sich die AK an ihrer Sitzung vom 26. November 2024 von Bürgerrätin Canan Özden, Herrn Nico Buschauer, Direktor ZD, sowie Herrn Martin Bitterli, Finanzen / Liegenschaften, erläutern, wie die Budgetzahlen, die Grundlage für die Erarbeitung des Produktesummenbudgets waren, zustande gekommen sind und erhielt Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen. Schliesslich konnte die AK die im Produktesummenbudget ausgewiesenen Zahlen anhand der Budgetzahlen 2025 pro Produkt nachvollziehen.

Das Produktesummenbudget 2025 der Zentralen Dienste (**ZD**) bezieht sich auf den zu verabschiedenden Leistungsauftrag der ZD für die Jahre 2025 und 2026 und somit auf das erste Jahr einer zweijährigen Leistungsauftragsperiode. Die im Bericht des Bürgerrats gezogenen Vergleiche mit dem Budget 2024 (aus der vorhergehenden Leistungsauftragsperiode) sind angemessen, weil der Leistungsauftrag gemäss Anträgen des Bürgerrats und der AK inhaltlich kaum verändert wurden.

Die Budgetierung soll gemäss Antrag für die beiden Produktgruppen «Gesamtorganisation» (PG I) und «Bürgerrecht, Integration» (PG II) wie folgt erfolgen:

Über den *Gesamtbetrieb* gesehen soll die Ertragsposition gegenüber dem Budget 2024 um knapp 3.5% steigen, die Aufwandposition um knapp 1.7%.

Im Zusammenhang mit der *Produktgruppe* «Gesamtorganisation» (PG I) rechnet der Bürgerrat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 149'734 (Globalkredit 2025–2026: CHF -148'600). Gemäss Bericht des Bürgerrats sind im Wesentlichen der Wegfall von Aufwendungen im Zusammenhang mit Trockenheitsschäden, ganzjährige Mietzinseinnahmen für den Ersatzneubau Frobenstrasse und bessere Prognosen zum Geschäftsgang des Forstbetriebs als im Budget des laufenden Jahres für den budgetierten Ertragsüberschuss massgebend. In Bezug auf den Aufwand hat der Bürgerrat erwähnt, dass die Mieteinnahmen des Waldhauses voraussichtlich auch im Budgetjahr 2025 die Aufwendungen nicht vollständig decken werden, obwohl der Umsatz den Erwartungen entspricht.

Im Zusammenhang mit der *Produktgruppe* «Bürgerrecht, Integration» (PG II) rechnet der Bürgerrat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'266 (Globalkredit 2025–2026: CHF 600). Die zur Ermittlung eines Teils der Erträge getroffene Annahme betreffend behandelte Gesuche von 650 erscheint aufgrund des Vergleichs mit den Zahlen der Vorjahre (2023: 662; 2022: 658; 2021: 757; 2020: 703, 2019: 760) konservativ, aber angemessen. Es erscheint zudem plausibel, dass der seit 2020 sinkende Ertrag in dieser Produktgruppe aufgrund der per 1. Januar 2024 beschlossenen Gebührensenkung trotz weiterhin hoher prognostizierter Gesuchszahlen weiter sinken wird.

Das Produktesummenbudget 2025 der Zentralen Dienste (**ZD**) erscheint somit insgesamt nachvollziehbar.

3. Kommentar der AK zur CMS

Beim Produktesummenbudget der Christoph Merian Stiftung (**CMS**) geht es um die Verwendung der Mittel aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS. Das Produktesummenbudget 2025 der CMS bezieht sich auf den an der Sitzung des Bürgergemeinderats vom 18. Juni 2024 verabschiedeten Leistungsauftrag für die Jahre 2025 bis 2028 und somit auf das erste Jahr einer vierjährigen Leistungsauftragsperiode.

Im Budgetjahr 2025 stehen gemäss beantragtem Produktesummenbudget als Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde unter dem neuen Leistungsauftrag CHF 8.4 Mio. Fördermittel zur Verfügung. Das sind CHF 2.27 Mio. mehr als in der bisherigen Leistungsauftragsperiode.

Die Produktesummen sollen dem Antrag des Bürgerrats zufolge gemäss Leistungsauftrag budgetiert werden. Die beantragte Mittelzuteilung ist demnach wie folgt:

Produktgruppe	Produkte	Fördersumme (CHF)
Leben	Armut	2'400'000
	Psychische Gesundheit	900'000
	Chancengleichheit	1'800'000
	Erhalt der Lebensgrundlagen	1'300'000
Zusammenhalt	Dialog und Nachbarschaft	2'000'000

Total Bürgergemeinde	8'400'000
-----------------------------	------------------

Wie anlässlich der Aussprachen der AK mit dem Bürgerrat bzw. dem Direktor der CMS zum Leistungsauftrag erläutert, strebt die die CMS im Budgetjahr und den kommenden drei Jahren eine möglichst konstante Fördersumme an. Gemäss Aussage der CMS wurde die ausgewiesene Fördersumme der Leistungsfähigkeit der Vermögensbewirtschaftung entsprechend, aber auch konservativ berechnet. Die CMS erwartet, dass die Produktesummenbudgets – wenn überhaupt – nicht stark variieren. Wie im Bericht Nr. 23-29/014/02 der AK zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2025 bis 2028 dargelegt, erfolgte die Mittelzuordnung auf die Produktgruppen und Produkte im Rahmen der Erarbeitung des Leistungsauftrags in einem mehrstufigen Verfahren (1. Zuordnung von bestehenden und geplanten Förderpartnerschaften auf Produktgruppen und Produkte; 2. Reservierung zusätzlicher Beträge aufgrund Bedarfsschätzung; 3. anteilmässige Verteilung verbleibender Fördermittel auf Produkte; vgl. Bericht Nr. 23-29/014/02, S. 2).

Das beantragte Produktesummenbudget 2025 der CMS entspricht dem Beschluss des Bürgergemeinderates zum Leistungsauftrag (vgl. zur entsprechenden Voraussetzung gemäss § 2h Abs. 2 Gemeindeordnung). Die AK kann das Produktesummenbudget angesichts des beschriebenen Vorgehens zur Aufteilung der Fördersumme nachvollziehen.

Sollte sich im Laufe des Budgetjahres zeigen, dass der pro Produkt ermittelte Förderbedarf nicht ausreicht, um die bewilligten Mittel auszuschöpfen oder sollte er die bewilligten Mittel übersteigen, bittet die AK den Bürgerrat bzw. die CMS, die (voraussichtlichen) Abweichungen im Halbjahrescontrolling 1. Halbjahr 2025 bzw. dem Bericht zum Produktesummenbudget des Folgejahres darzulegen und dabei die Ursachen, Erkenntnisse und Konsequenzen für folgenden Budgetjahre zu erläutern.

4. Kommentar der Sachkommission BSB

Die Sachkommission BSB hat den Bericht des Bürgerrats zum Produktesummenbudget 2025 an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2024 behandelt. Wie üblich wurde die Sachkommission vorgängig der Diskussion seitens der Direktion des BSB und der zuständigen Mitglieder ausführlich informiert, erhielt Gelegenheit, Fragen zu stellen und den Inhalt zu besprechen.

Das Produktesummenbudget 2025 ist Bestandteil des Leistungsauftrags mit Globalbudgets 2024 – 2026 (p.a.), welcher am 12. Dezember 2023 im Bürgergemeinderat behandelt und genehmigt worden ist.

Die Sachkommission wird dahingehend informiert, dass das Globalbudget 2024-2026 auf der im August 2023 aktualisierten Mehrjahresplanung des BSB fusst. Die erwarteten Entwicklungen von Erträgen und Aufwendungen basieren auf einer Reihe von Annahmen. Besonders ins Gewicht fallen die noch nicht bekannten Beschlüsse des Bürgerrates und evtl. des Bürgergemeinderates bezüglich Lohnentwicklung und Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (Aufwendungen), aber auch der Entwicklung verschiedener Leistungsumfänge und Tarife (Erträge). Die Auswirkungen von geplanten Projekten sind enthalten, wenn diese bereits genehmigt waren oder deren Umsetzung mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgen wird. Dies gilt vor allem für einen allfälligen Neubau des Pflegezentrum Am Bruderholz.

Für weitere detaillierte Ausführungen wird auf den Bericht des Bürgerrates zum Produktesummenbudget verwiesen.

Produktgruppe Betreuung Betagte

Beträge in CHF	Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ (Nettokredit)	Zufluss aus Vermögensertrag	Ergebnis
Budget 2025	60'360'000	-63'280'000	-2'920'000	2'800'000	-120'000
Globalbudget 2024 – 2026 (p.a.)	58'700'000	-61'500'000	-2'800'000	2'800'000	0

Das vom Bürgergemeinderat bewilligte Globalbudget (Nettokredit von CHF -2'800'000 p.a.) wird nicht eingehalten. Gründe: niedrige Auslastung Gemeinschaftswohnen Westfeld; nicht geplanter Aufwand Startphase Socin-Haus.

Auf Nachfrage erklärt das BSB, dass die Entwicklung verschiedener Projekte und deren finanzielle Auswirkungen noch unklar seien. Aufgrund von Verzögerungen und Startproblemen ist das Nichteinhalten des Globalbudgets für dieses Jahr aus Sicht des Direktors und der GL erklärbar, aber auch verkraftbar.

Es werden Fragen zur Verfügbarkeit und Auslastung von neuen Produkten wie dem Gemeinschaftswohnen im Westfeld, dem Haus Socin und den «Wibrandis-Häusern» und zu deren Vermarktung gestellt, die der Direktor beantwortet. Die Belegung des Angebots «Wohnen mit Service» im Westfeld ist aktuell unbefriedigend. Das Haus Socin soll ab Herbst 2025 bereitstehen.

Aus der Sachkommission kommt die Frage nach möglichen Massnahmen, welche ergriffen werden können, um die Auslastung im Gemeinschaftswohnen im Westfeld anzukurbeln. D. Stolz erklärt, dass es sich um ein neues Projekt handelt und eine Lancierung dementsprechend Zeit brauche. Er zeigt aber auch auf, dass das bsb nach Lösungsansätzen sucht. Es werden somit unter anderem in zwei Wohnräume Studierende einquartiert, welche, ihnen angepasste, Dienstleistungen für die Bewohnenden erbringen. Dadurch sollen Personalkosten eingespart werden.

Die Sachkommission begrüsst hierbei, dass jedoch kein bestehendes Personal abgebaut wird.

Zu den geplanten WMS-Dienstleistungen (Wohnen mit Service) in den Wibrandis-Häusern hält D. Stolz fest, dass dank dem grosszügigen Engagement der Wibrandis-Stiftung keine neuen Verluste drohen – im Gegenteil: über die nächsten fünf Jahre ist ein kleiner Gewinn sehr wahrscheinlich und ein Verlust vertraglich ausgeschlossen.

Die Sachkommission nimmt zur Kenntnis, dass noch ungewiss ist, wie mit dem Projekt Westfeld fortgefahren wird, sieht aber, dass das bsb die Entwicklung eng verfolgt und nach neuen Möglichkeiten zur Steigerung der Auslastung sucht.

Produktgruppe Integration

Beträge in CHF	Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ (Nettokredit)	Zufluss aus Vermögensertrag	Ergebnis
Budget 2025	63'460'000	-66'640'000	-3'180'000	2'800'000	-380'000
Globalbudget 2024 – 2026 (p.a.)	62'500'000	-66'000'000	-3'500'000	2'800'000	-700'000

Das vom Bürgergemeinderat bewilligte Globalbudget (Nettokredit von CHF -3'500'000 p.a.) wird eingehalten.

Die Sachkommission bittet um Erklärung zum eingereichten Antrag über die Umwandlung von rund 40 Plätzen der begleiteten Arbeit in Plätze der betreuten Tagesgestaltung. Die Direktion führt aus, dass sich das Angebot an Personen richtet, die eine IV-Rente beziehen und eine sinnstiftende Tagesstruktur benötigen. Es ist eine Tätigkeit ohne Druck zur Leistung (Qualität, Termintreue) oder Produktion (im Gegensatz zur begleiteten Arbeit). Die Personen erhalten einen Betreuungsvertrag und keinen Lohn.

Die Sachkommission sieht, dass das Gebiet der Integration zurzeit unter einem grossen Wandel steht, und vertraut darauf, dass das bsb mit viel Umsicht und Engagement damit umgeht. Die Sachkommission begrüsst, dass das Globalbudget eingehalten wird.

Produktgruppe Vermögensertrag

Beträge in CHF	Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ (Nettokredit)	Zufluss aus Vermögensertrag	Ergebnis
Budget 2025	13'180'000	-5'490'000	7'690'000	5'600'000	2'090'000
Globalbudget 2024 – 2026 (p.a.)	13'000'000	-5'700'000	7'300'000	5'600'000	1'700'000

Das vom Bürgergemeinderat bewilligte Globalbudget (Nettokredit von CHF +7'300'000 p.a.) wird eingehalten – und sogar wesentlich übertroffen; dank der Zunahme der Baurechtszinsen für die Nutzung des Areals BaseLink.

Die Sachkommission lässt sich vom Direktor die wichtigsten anstehenden Herausforderungen, die sehr finanzrelevant sind, in kurzen Worten schildern.

Der Direktor führt aus, dass das BSB angesichts der vielfältigen Herausforderungen noch fitter werden muss, um harte, grosse Umstrukturierungen, wenn möglich zu verhindern. Die Bilanzkennzahlen zeigen eine stabile Situation. Das BSB ist schuldenfrei und kann zu guten Konditionen benötig-

tes Kapital aufnehmen, was die Handlungsfähigkeit des BSB unterstreicht. Die grössten Herausforderungen bestehen im Bereich der Immobilien mit dem Neubau des Pflegezentrums Am Bruderholz, dem noch brach liegenden Areal Burgfelden und dem Leerstand Chrischona.

Eine enorme Herausforderung für das BSB ist aus Sicht des Direktors und der GL (Mehrjahresschwerpunkt) die Digitale Transformation des BSB. Eine weitere wichtige Herausforderung wird weiterhin bzw. verstärkt das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit sein. Stichworte dazu seien die Klimastrategie 2022 der Bürgergemeinde, aber auch die Pläne «2027» des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt.

Aus der Kommission wird die Anmerkung eingeworfen, dass der budgetierte Zufluss aus der Produktgruppe Vermögensertrag in den vergangenen Jahren stets unterschätzt beziehungsweise zu niedrig angesetzt wurde. Dies habe zur Konsequenz, dass in der Vergangenheit bisweilen trotz Nichteinhaltung der Budgets für die operativen Produktgruppen das Endergebnis immer gestimmt hat. Diese Aussage wurde vom BSB-Leiter Finanzen bestätigt. Der Direktor weist relativierend darauf hin, dass es mit Blick auf mögliche «ökologische» Sanierungen von Gebäuden zukünftig dazu kommen könnte, dass das Budget der PG Vermögensertrag nicht zwangsläufig übererfüllt wird. Zudem hält er fest, dass er wie auch die GL sich bewusst seien, dass sich das BSB nicht auf den Vermögenserträgen «ausruhen» darf – das mache das BSB auch nicht.

Die Sachkommission ist sich den vom Direktor dargestellten Herausforderungen vom bsb sehr bewusst. Die Sachkommission sieht auch, dass das bsb stets seine Aktivitäten und Pläne reevaluiert, sich den Gegebenheiten anpassen kann und dass es die «Globalbudgets» grundsätzlich einhält. Die Sachkommission begrüsst, dass die hohen Verluste der Produktgruppen Betagte (- CHF 2,92 Mio) und Integration (- CHF 3,18 Mio.) in grossen Teilen mit dem Zufluss aus dem Vermögensertrag (+ CHF 5,6 Mio.) ausgeglichen werden kann und dass das bsb stets auch seiner sozialen Verantwortung nachkommt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stimmt die Sachkommission dem Produktesummenbudget 2025 einstimmig, bei einer Enthaltung (begründet mit dem dürftigen Zahlenmaterial, das der Sachkommission im Hinblick auf die Budgetplanung zur Verfügung gestellt wird und das keinen Zusammenhang zwischen den inhaltlichen Erläuterungen und den vorgelegten Zahlen erkennen lässt) zu und empfiehlt dem Bürgergemeinderat dessen Annahme.

Schlussbemerkungen

Die Sachkommission bedankt sich bei Direktion und Mitarbeitenden des BSB und den zuständigen Bürgerräten für die geleistete Arbeit und die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

5. Kommentar der Sachkommission Waisenhaus

An ihrer Sitzung vom Dienstag, 5. November 2024, hat die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses Kenntnis vom Leistungsauftrag 2025 genommen und diesem zugestimmt.

Während der pädagogische Betrieb stabil läuft, bestehen mehrere Unsicherheiten in der ersten Phase des Zusammenschlusses mit dem Verein für Kinderbetreuung (VFK), insbesondere in den Supportprozessen und der organisatorischen Abstimmung:

- **Verhandlungen zur Tagesfamilien-Leistungsvereinbarung:** Die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt bezüglich der Tagesfamilienleistungen sind noch nicht abgeschlossen, was potenziell finanzielle und organisatorische Auswirkungen haben könnte.
- **Auswirkungen des Mindestlohngesetzes:** Im Herbst 2024 wurde das MiLoG rückwirkend zum 1.7.2022 auch auf die Tagesfamilien angewendet. Die weitere Entwicklung des Angebots hängt stark von der anstehenden Leistungsvereinbarungsverhandlung ab und ist noch nicht genau abzusehen.
- **Tagesbetreuungsgesetz:** Die genauen Auswirkungen dieses neuen Gesetzes sind schwer vorherzusagen, aber für das Jahr 2025 werden finanzielle Umverteilungen erwartet, da die Anforderungen an qualifiziertes Personal steigen.
- **Kostenrechnung:** Die neue Kostenrechnung wurde noch nicht vollständig auf eine Jahresperiode angewendet und somit nicht verlässlich getestet.

Aufgrund dieser Unsicherheiten beantragt das Bürgerliche Waisenhaus für das Jahr 2025 nur einen einjährigen Leistungsauftrag. Üblicherweise beantragt das Bürgerliche Waisenhaus jeweils einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Erst nach einem vollständigen Betriebsjahr unter geänderten Voraussetzungen und der Analyse der gemachten Erfahrungen wird dem Bürgergemeinderat im Herbst 2025 ein Leistungsauftrag für die Periode 2026 – 2028 vorgelegt.

Der Leistungsauftrag des Bürgerlichen Waisenhauses budgetiert für das Jahr 2025 einen Verlust von CHF 61'199.-. Dieses negative Ergebnis resultiert hauptsächlich aus dem Defizit in der Produktgruppe 3, das durch eine Einmalabschreibung für die Sanierung der Kartäuserkirche (TCHF 250) sowie durch weitere Abschreibungen aufgrund notwendiger Investitionen (TCHF 100) bedingt ist. Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich in der Produktgruppe 1, die einen Gewinn von CHF 165'386.- vorsieht, sowie in der Produktgruppe 2, die einen Gewinn von CHF 121'626.- ausweist.

Organisatorische Neugestaltung und Entwicklungen der Produktgruppen

Der Zusammenschlussprozess mit dem VFK umfasst nicht nur die Zusammenführung pädagogischer Angebote, sondern auch eine Reorganisation der Betriebskulturen, der Prozesse und der Software. Eine angepasste Struktur der Produktgruppen spiegelt diese Veränderungen wider.

Produktgruppe 1 – Stationäre Pädagogik

Diese umfasst das stationäre Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche, die nicht in ihrer Familie leben können, sowie ein Wohnexternat für junge Erwachsene. Ein neues Wohnangebot namens „Perspektive“ soll ab 2026 junge Erwachsene, die aus den Wohngruppen herausgewachsen sind, auf dem Weg in die Eigenständigkeit begleiten.

Der Leistungsauftrag für das Jahr 2025 des Bürgerlichen Waisenhauses verzeichnet einen höheren Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen. Dieser erklärt sich in erster Linie aus den zusätzlichen drei Gruppen, die von Seiten VFK dazugekommen sind. Die weitere Steigerung ist auf die erhöhte Tagespauschale für das Jahr 2025 sowie die Anpassung der Tagespauschale im Kinderhaus Gellert auf das Niveau des Kinderwohnhauses Gellert (KWG) zurückzuführen.

Gleichzeitig führen jedoch Mehrausgaben im Personalaufwand und bei den Sachkosten zu einem erhöhten Gesamtaufwand, der im Zusammenhang mit der angestrebten hohen Auslastung steht. Der anhaltende Fachkräftemangel stellt zudem eine besondere Herausforderung dar, da er den Personalaufwand weiter belastet und die kontinuierliche Qualitätssicherung erschwert.

Produktegruppe 2 – Tagesbetreuung & Beratung

Durch den Zusammenschluss mit dem VFK wurde diese Produktegruppe gestärkt und bietet nun ein umfassenderes Angebot, das neben Tagesstrukturen und Kindertagesstätten auch Tagesfamilien und eine Elternberatung umfasst.

Das neue Tagesbetreuungsgesetz bringt für das Bürgerliche Waisenhaus einige wichtige Änderungen mit sich. Einerseits resultiert daraus ein höherer Ertrag durch zusätzliche Subventionen seitens des Kantons, die das Angebot stärken sollen. Andererseits führt das Gesetz zu Mehrausgaben im Personalbereich, da es nun verbindliche Vorgaben zur Anstellung von höher qualifiziertem Personal in der Kinderbetreuung gibt.

Positiv zu vermerken ist, dass die Defizitübernahme der Kita im Waisenhaus durch den Fonds (FOV) des Bürgerlichen Waisenhauses entfällt, was die finanzielle Belastung für das Waisenhaus insgesamt reduziert. Dennoch bestehen weiterhin Unsicherheiten in der Planung: Die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen zu den Tagesfamilien sind noch im Gange, und die Auswirkungen der Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) für die Tagesfamilien lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Produktegruppe 3 – Immobilien, Betrieb & Kultur

Zukünftig wird der gesamte Immobilienbestand des Bürgerlichen Waisenhauses, einschliesslich der betrieblichen Supportdienste, in dieser Produktegruppe verwaltet. Das Arbeitstrainingsangebot für Jugendliche ist nun ebenfalls hier angesiedelt.

Das negative Jahresergebnis ist unter anderem auf die Einmalabschreibung für die Sanierung der Kartäuserkirche zurückzuführen. Zusätzlich werden im nächsten Jahr verschiedene notwendige Sanierungsmassnahmen an Gebäuden durchgeführt. Ein weiterer wichtiger Schritt ist Modernisierung der Heizsysteme auf dem Areal Theo 7, die langfristig zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beiträgt. Diese Massnahmen sind erforderlich, um den Immobilienbestand zu erhalten und den Betrieb auf zeitgemässe Standards anzupassen, jedoch führten sie auch zu einem erhöhten Aufwand.

Die Sachkommission weist darauf hin, dass die Liegenschaften des Waisenhauses in der Jahresrechnung unvollständig bilanziert sind. Zwar wird der Brandversicherungswert separat mit insgesamt CHF 62,82 Mio. angegeben, jedoch sind in der Bilanz der Jahresrechnung 2023 lediglich CHF 2,894 Mio. unter „Immobilie Sachanlagen“ ausgewiesen.

Die Leitung des Waisenhauses betont erneut, in der Vergangenheit seien nicht alle erforderlichen Investitionen für den Erhalt der Liegenschaften vorgenommen worden. Infolgedessen besteht in den kommenden Jahren ein erheblicher Nachholbedarf, der auf rund CHF 15 – 20 Mio. geschätzt wird. Zur Deckung dieses Bedarfs werden derzeit gemeinsam mit dem Kanton sowie weiteren potenziellen Geldgebern nachhaltige Lösungsansätze erarbeitet.

Schlussbemerkungen

Trotz der umfassenden organisatorischen Veränderungen konnte der Alltag reibungslos fortgeführt und die Qualität der pädagogischen Angebote auf gewohnt hohem Niveau gehalten werden. Das Feedback aus dem Kaderanlass des Waisenhauses vom 22. Oktober 2024 zeigt, dass die Stimmung im Team rund zehn Monate nach dem Zusammenschluss des Bürgerlichen Waisenhauses und des VFK insgesamt positiv ist. Die Mitarbeitenden empfinden die Zusammenarbeit als bereichernd und schätzen die neuen Möglichkeiten zur Mitgestaltung, die der Zusammenschluss eröffnet hat.

Gleichzeitig bestehen nach wie vor Herausforderungen bei der Integration der beiden Organisationen. So ist der bürokratische Aufwand gestiegen, und das Arbeitsvolumen in den Servicebereichen

– insbesondere in der Buchhaltung, IT und den Allgemeinen Diensten – hat zugenommen. Zudem wurden noch nicht alle Synergien vollständig ausgeschöpft, und die geografische Distanz zwischen den verschiedenen Standorten erschwert in manchen Fällen die Zusammenarbeit.

Das Bürgerliche Waisenhaus befindet sich derzeit in einer wichtigen Übergangsphase. Die Integration der betrieblichen Prozesse und die Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen sind wesentliche Herausforderungen, die eine flexible und vorsichtige Budgetplanung erfordern. Die angestrebte Bewilligung des Globalbudgets für ein Jahr ermöglicht dem Bürgerlichen Waisenhaus, diese Übergangsphase unter den gegebenen Unsicherheiten zu bewältigen und auf Basis der Erkenntnisse aus dem Jahr 2024 eine verlässliche Grundlage für die langfristige Planung ab 2026 zu schaffen. Die Sachkommission wird die Entwicklungen aufmerksam beobachten und den Bürgergemeinderat über den Fortschritt informieren.

6. Antrag

://: Die Produktesummenbudgets 2025 des BSB, des Bürgerlichen Waisenhauses, der Zentralen Dienste sowie der Christoph Merian Stiftung werden genehmigt.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Christoph Burckhardt

26. November 2024

Namens der Sachkommission BSB (zum Abschnitt und Antrag betreffend BSB)
Die Präsidentin: Maria Ioana Schäfer

18. November 2024

Namens der Sachkommission Waisenhaus (zum Abschnitt und Antrag betreffend Waisenhaus)
Der Präsident: Dr. Alexander Gröflin

18. November 2024